

Beschlussvorlage

Für: **Schulverband Bad Oldesloe**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	19.03.2020	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Gz.: 15 - Hauptabteilung / Schulangelegenheiten	Frau Krüger

TOP 13

Garantierte Grundschulbetreuung

- a) Einstellung einer 4. Betreuungskraft zum 01.08.2020**
- b) 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die „Garantierte Grundschulbetreuung“**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Einstellung einer 4. Betreuungskraft mit 15 Wochenstunden zum 01.08.2020. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, die 4. Betreuungskraft einzustellen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
- b) Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe beschließt die 10. Änderungssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die „Garantierte Grundschulbetreuung“ wie vorgelegt.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Aufgrund der bereits erfolgten Anmeldungen für die GGB ab dem Schuljahr 2020/2021 von nunmehr ca. 110 Kindern sowie der Problematik der Vertretung bei einem Ausfall einer Betreuungskraft sieht der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.02.2020 die Notwendigkeit der Einstellung einer 4. Betreuungskraft. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Gebührenkalkulation zur Beratung in der Verbandsversammlung vorzulegen. Diese Gebührenkalkulation soll die Kosten einer 4. Betreuungskraft beinhalten und auf Grundlage von 100 Teilnehmern erstellt werden. Da zwischenzeitlich bekannt ist, dass die Teilnehmerzahl ab dem kommenden Schuljahr ca. 110 betragen wird, wurde die Kalkulation auf dieser Teilnehmerzahl gefertigt.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Als offene Ganztagschule ist eine Begrenzung der Teilnehmer an der Betreuung nicht möglich. Insofern sind alle Kinder aufzunehmen. Eine vierte Gruppe kann zurzeit aufgrund fehlender Raumkapazitäten nicht eröffnet werden.

Durch die Einstellung einer weiteren Betreuungskraft kann eine Unterstützung in den bestehenden Räumen der GGB erfolgen. Auch können durch eine vierte Betreuungskraft einige Kinder außerhalb dieser Räumlichkeiten betreut werden, um zu Spitzenzeiten Entlastung zu schaffen. Weiterhin kann die weitere Betreuungskraft Vertretung leisten bei Ausfall einer an-

deren Betreuungskraft. Ansonsten wären bei Ausfall einer Betreuungskraft bis zu 55 Kinder von den zwei verbleibenden Betreuungskräften pro Gruppe zu betreuen. Dies liegt weit über einem angemessenen Betreuungskraft-Kind-Verhältnis, der auch von der Unfallkasse verlangt wird. Der Versicherungsschutz bleibt in jedem Fall erhalten, jedoch kann es ggf. zu Regressforderungen kommen.

Die Kalkulation zur Ermittlung der Elterngebühren wurde in allen Bereichen aktualisiert. Des Weiteren wurden die Kosten für eine zusätzliche Betreuungskraft mit 15 zu vergütenden Wochenstunden eingearbeitet. Aufgrund der arbeitsfreien Zeiten in den Schulferien sind während der Schulzeit wöchentlich 17,5 Stunden, das heißt 3,5 Stunden täglich, zu leisten.

Der Monatsbeitrag für 1./2. Klässler erhöht sich von aktuell 94,00 € auf 97,00 €.

Der Monatsbeitrag für 3./4. Klässler erhöht sich von aktuell 74,50 € auf 76,60 €.

Die Kosten der Spätbetreuung steigen von derzeit 30,00 € auf 30,60 €.

3.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Die Einstellung einer 4. Betreuungskraft mit 15 Wochenstunden wird durch die Gebühren der Eltern gegenfinanziert. Der Schulträger hat hierdurch keine Mehrkosten. Mehrkosten für den Schulträger können im Bereich der sozialen Ermäßigung und der Geschwisterermäßigung entstehen, wenn mehr Kinder an der Betreuung teilnehmen.

Der Entwurf zur 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die „Garantierte Grundschulbetreuung“ ist beigelegt.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

gez.

(Krüger)

Bad Oldesloe, den 06.03.2020

	Abteilungsleiter/in	gez. Mielczarek Leitender Verwaltungsbeamter
--	---------------------	--

**10. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
des Schulverbandes Bad Oldesloe
für die „Garantierte Grundschulbetreuung,,**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 19.03.2020 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 bis 4 erhält folgende neue Fassung:

- (1) „Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen für eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche vor Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr bis 08.45 Uhr und ab Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr auf 97,00 € festgesetzt.
- (2) Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen für eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche vor Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr bis 08.45 Uhr und ab Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr auf 76,60 € festgesetzt.
- (3) Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für die Spätbetreuung an 5 Tagen pro Woche von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr auf 30,60 € festgesetzt.
- (4) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Für eine Ferienbetreuung nach § 5 Abs. 2 a der Benutzungssatzung erhöht sich die Gebühr um 30,25 € monatlich.
 - b. Für eine Ferienbetreuung nach § 5 Abs. 2 b der Benutzungssatzung wird die Gebühr auf 45,40 € wöchentlich festgesetzt.
 - c. Für die beweglichen Ferientage gemäß § 5 Abs. 2 b der Benutzungssatzung wird die Gebühr auf 9,10 € täglich festgesetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Bad Oldesloe, den

(Siegel)

(Harald Lodders)
Schulverbandsvorsteher

Gebührenkalkulation für die Garantierte Grundschulbetreuung für 110 Kinder

Ausgaben der GGB:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
1. Gebäudekosten (kalkulatorische Kosten)		
a. Bestandsgebäude		
Gesamtfläche ohne Container : 11.260,30 m ²		
Grundfläche Betreuung ohne Container 257 m ² = 2,28 %		
Anschaffungskosten	8.371.039 €	
Abschreibung; Nutzungsdauer ca. 40-90 Jahre	158.014 €	3.603 €
Kalkulatorische Zinsen; 3 % von 4.185.519,68 €	125.565,60 €	2.863 €
Gebäudekosten gesamt		6.466 €
b. 2 Container		
Anschaffungskosten	110.256,49 €	
Abschreibung über 20 Jahre (jährlich bis 2038)		5.513 €
Kalkulatorische Zinsen über 20 J.; 3 % von 55.000 € (jährl. bis 2038)		1.650 €
Kosten für zwei Container Gesamt		7.163 €
2. Raumkosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung)		
Gesamtfläche mit Containern : 11.260,30 m ² + 36 m ² = 11.296,30 m ²		
Grundfläche Betreuung mit Container : 257m ² + 36 m ² = 293 m ² = 2,59 %		
Raumkosten gesamt	508.240 €	13.163 €
3. Personalkosten inkl. Sach- und Gemeinkosten nach KGST		
Personalkosten gesamt		150.129 €
4. Verbrauchskosten		
Verbrauchsmittel GGB		5.000 €
5. Anteil Versicherungskosten (KSA und Unfallkasse Nord)		
Gesamt		2.285 €
Gesamtausgaben der Betreuung		184.205 €

Einnahmen der GGB:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
Landeszuweisung OGS	anteilig für GGB	38.500 €
* (3,5 Std. Betreuung außerhalb der verlässlichen Grundschulzeit x 5 Tage x 110 Kinder ergibt 1.925 Betreuungsstd. x 20 € Förderbetrag / Std.)		
* (1,5 Std. Spätbetreuung für die Zeit von 14.30 bis 16.00 Uhr x 5 Tage x 10 Kinder x 20,00 €)		1.500 €
* 7.30 - 8.45 Uhr = Frühbetreuung, gefördert wird nur 1 Stunde 12.00 - 14.30 Uhr = 2,5 Stunden Betreuung Spätbetreuung 1,5 Std. = 3,5 Stunden Gesamt Optionale		
Gesamteinnahmen Betreuung		40.000 €
Ungedeckter Betrag		144.205 €

Ermittlung der Kosten einer Betreuungsstunde ab 01.08.2020

Es wird eine Betreuung in der Zeit von 07.30 bis 08.45 Uhr angeboten und von 11.00 bis 14.30 Uhr.
Die tägliche Betreuung inklusive Verfügungszeiten ohne Spätbetreuung beträgt 4,75 Std.

Es wird eine Spätbetreuung in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten, die von ca. 10 %
der Kinder genutzt wird.

In den betreuten Ferienzeiten und an den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung von
07.30 bis 14.30 durchgehend statt (tägliche Betreuungszeit 7 h bei 80 % Nutzung).

Betreuung an 189 Schultagen / Jahr x 4,75 Stunden (80 Kinder)	71.820,00 Std.
Betreuung an 189 Schultagen / Jahr x 3,75 Stunden (20 Kinder)	14.175,00 Std.
Spätbetreuung an 189 Schultagen / Jahr x 1,5 Std. (10 Kinder)	2.835,00 Std.
Betreuung an 40 Ferientagen / Jahr x 7 Stunden (80 Kinder)	22.400,00 Std.
Gesamt Betreuungsstd. / Jahr	111.230,00 Std.

Ungedeckter Betrag	144.205 €
Kosten pro Betreuungsstunde im Schnitt	1,30 €

Teilnehmerzahl Betreuung während der Schulzeit 110 Kinder	
Kosten pro Betreuungsstd. / Kind	1,30 € zur Zeit 1,26 €

Differenzierung nach 1. und 2. Klässlern sowie 3. und 4. Klässlern

Die tägliche Betreuungszeit beträgt 4,75 Std. für die 1. / 2. Klässler
die 3. und 4. Klässler werden täglich wegen der längeren Schulzeit 1 Stunde weniger betreut (3,75 Std.)

Zur Kostendeckung ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

1. und 2. Klässler 189 Schultage / Jahr x 4,75 Std. x 1,30 € geteilt durch 12 Monate	96,99 €
zurzeit	94,00 €
3. und 4. Klässler 189 Schultage / Jahr x 3,75 Std. x 1,30 € geteilt durch 12 Monate	76,57 €
zurzeit	74,50 €

Spätbetreuung

189 Schultage / Jahr x 1,5 Std. x 1,30 € geteilt durch 12 Monate	30,63 €
zurzeit	30,00 €

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung bei Hinzubuchung ergibt sich folgende monatliche Gebühr:

40 Ferientage / Jahr inkl. 5 bew. Ferientage x 7 Std. x 1,30 € geteilt durch 12 Monate	30,25 €
zurzeit	33,00 €

Für die Ferienbetreuung bei wöchentlicher Einzelbuchung ergibt sich folgende Gebühr:

5 Ferientage (1 Woche) x 7 Std. x 1,30 €	45,38 €
zurzeit	56,00 €

Für die Buchung von Einzeltagen (bew. Ferientage) ergibt sich folgende Gebühr:

1 Ferientag = 7 Std. x 1,30 €		9,08 €
	zurzeit	11,00 €

Überprüfung / Gegenrechnung der Kalkulation

Einnahmen aus Gebühren auf den kalkulierten Gebührensatz:

ca. 90 Kinder 1. und 2. Klasse: 80 x 96,99 € Monatsgebühr x 12 Monate	93.111,69 €
ca. 20 Kinder 3. und 4. Klasse: 20 x 76,57 € Monatsgebühr x 12 Monate	18.377,31 €
ca. 10 Kinder Spätbetreuung: 10 x 30,63 € x 12 Monate	3.675,46 €
80 Kinder x 30,25 € Monatsgebühr für Ferienbetr. x 12 Monate	29.040,68 €

Mögliche Einnahmen Gesamt	144.205,14 €
----------------------------------	---------------------

Aus dieser Berechnung ergibt sich ein geringer Überschuss in Höhe von aufgrund der Rundung	0,14 €
---	--------

Bad Oldesloe, den 05.03.2020

Im Auftrag

gez.

(Krüger)